



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.03.2022

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	16.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtrat	05.04.2022	beschließend

### Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zur weiteren Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde (Niederrhein)

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde sowie das Klimaschutz-Controlling fortzuführen. Hierzu soll die Förderung für ein zweijähriges „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ beim zuständigen Projektträger beantragt werden.

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stimmt zu, die Antragstellung zur Förderung „Ausgewählter Maßnahmen“ des Integrierten Klimaschutzkonzeptes vorzubereiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit der im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Voerde empfohlenen Maßnahmen zu prüfen und den dargestellten Haushaltsansatz in 2023 einzuplanen. Die konkreten Maßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

**Zum Förderschwerpunkt „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“:** Die förderfähigen Gesamtausgaben liegen nach aktuellen Berechnungen bei ca. 200.000 Euro. Im Anschlussvorhaben würde eine nicht rückzahlbare Zuschussförderung in Höhe von voraussichtlich 80.000 Euro (Förderquote: 40 %) generiert. Für die Stadt Voerde verbleibt in den Haushaltsjahren 2023-2025 ein Eigenanteil in Höhe von insgesamt ca. 120.000 Euro (konsumtiv).

**Zum Förderschwerpunkt „Ausgewählte Maßnahmen“:** Die Förderquote liegt in der Regel bei 50 %. Es wird eine nicht zurückzahlbare Zuschussförderung von maximal 200.000 Euro in Aussicht gestellt. Um eine Maßnahme schon im Haushaltsjahr 2023 zu beginnen bzw. umzusetzen, empfiehlt die Verwaltung, für 2023 pauschal vorsorglich 100.000 Euro (investiv) über den Veränderungsdienst vorzuhalten. Unter Berücksichtigung der oben genannten Regelförderquote würde dann ein kommunaler Eigenanteil von voraussichtlich 50.000 Euro verbleiben.

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv* <input type="radio"/> ja, negativ* <input type="radio"/> nein
Begründung:	Sowohl ein Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement als auch die geförderte Umsetzung von ausgewählten Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes unterstützen die Erreichung der vom Stadtrat im Jahr 2016 für das Stadtgebiet beschlossenen Klimaschutzziele. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.

### Sachdarstellung:

Die Stadt Voerde hat im Jahr 2015 ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) für das Stadtgebiet erarbeitet. Dieses Konzept wurde vom Stadtrat am 03.06.2016 mit dem Leitziel beschlossen, die örtlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stadtgebiet Voerde bis 2025 um 20 % und bis 2035 um 30 % gegenüber 2012 zu senken (siehe Seite 8 des IKSK – Teil 2: Endbericht). Hierfür dient das Klimaschutzkonzept als strategisches Handlungskonzept, welches wiederum die Basis darstellt, auf der die Stadt die Einrichtung einer Stelle für Klimaschutzmanagement erfolgreich beantragen konnte (siehe Drucksache Nr. 416 aus Jun./Jul. 2016).

Seit 2019 beschäftigt die Stadt Voerde nunmehr einen Klimaschutzmanager. Er begleitet während seiner Tätigkeit (3 Jahre bzw. aufgrund von Elternzeit ca. 3,5 Jahre befristet) die kontinuierliche Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts, welches unter anderem einen Maßnahmenkatalog zu über zehn Schwerpunktthemen mit insgesamt 79 empfohlenen Einzelmaßnahmen enthält, von denen die Bearbeitung von 37 Maßnahmen bereits für das laufende (Erst-)Vorhaben beantragt wurde. Unter Einbezug einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung aufgrund von Elternzeit des Klimaschutzmanagers endet das aktuell laufende Erstvorhaben mit dem Projekttitle „Einführung eines Klimaschutzmanagements in der Stadt Voerde (Niederrhein)“ Mitte April 2023 (ursprüngliches Laufzeitende: 30.09.2022; Laufzeitverlängerung bzw. Änderung des Bewilligungsbescheids wird derzeit noch mit dem Fördergeber abgestimmt).

### **Zum Förderschwerpunkt „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“**

Die befristet eingerichtete Fachstelle für Klimaschutzmanagement ist in der Voerder Stadtverwaltung im Fachdienst 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz angesiedelt. Das Klimaschutzmanagement wird aktuell aus Mitteln der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der sogenannten Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert. Mit der NKI initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten und zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort beitragen.

Mit einem Anschlussvorhaben kann eine Vollzeit-Stelle für zwei weitere Jahre beantragt werden. Kommunen, die bereits einen Klimaschutzmanager im Erstvorhaben beschäftigen, können hierzu eine entsprechende Förderung anstreben. Die sich immer weiter etablierende Arbeit zu den vielfältigen Handlungsfeldern des Klimaschutzes sowie die aufgebauten Netzwerkaktivitäten könnten so fortgeführt werden.

Das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement dient unter anderem der Umsetzung weiterer Maßnahmen(schritte) aus dem Klimaschutzkonzept sowie während des Erstvorhabens neu entwickelter Maßnahmen. Projektinhalte dürfen keine Maßnahmen(schritte) sein, die im Erstvorhaben geplant, aber nicht umgesetzt worden sind. Maßnahmen, die hingegen im Erstvorhaben bereits etabliert und weitergeführt werden sollen, dürfen beantragt werden.

Dabei werden seitens der Kommunalrichtlinie bzw. des Fördergebers zusätzlich unter anderem folgende Anforderungen formuliert:

- Umsetzung der im Integrierten Klimaschutzkonzept erarbeiteten Verstetigungsstrategie für das Klimaschutzmanagement
- Erarbeitung einer Umsetzungsplanung für die nächsten drei bis fünf Jahre
- Initiierung und/ oder Teilnahme an Vernetzungstreffen von Klimaschutzmanagerinnen und -managern in der Region
- Wahrnehmung von Mentoringaufgaben durch den geförderten Klimaschutzmanager

Zuwendungsfähig sind dabei, ähnlich wie es im Rahmen des Erstvorhabens bereits der Fall ist, Personalausgaben für den Klimaschutzmanager, Beauftragung(en) von externen Dienstleistern (Professionelle Prozessunterstützung und Unterstützung im Rahmen der Akteursbeteiligung), Sachausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Organisation bzw. Durchführung von Akteursbeteiligung sowie Dienstreisen.

Beim Erstvorhaben galt auf Grundlage der damals geltenden Kommunalrichtlinie eine Förderquote von 90 %, weil sich Voerde zu dieser Zeit in der Haushaltssicherung befand. Für Voerde wird in der seit 01.01.2022 geltenden Kommunalrichtlinie die Regelförderquote in Höhe von 40 % für das

angestrebte Anschlussvorhaben in Aussicht gestellt, da die Stadt Voerde nicht mehr zu den „finanzschwachen Kommunen“ zählt. Finanzschwache Kommunen würden für ebendieses Vorhaben eine 60-prozentige Förderung erhalten.

Weil das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement direkt an das laufende Vorhaben anschließt, ist der entsprechende Antrag spätestens sechs Monate vor Ablauf des Erstvorhabens einzureichen. Hierfür ist ein entsprechender Umsetzungsbeschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragstellers im Rahmen des Antragsverfahrens vorzulegen. Der ursprüngliche Beschluss aus 2016 deckte zunächst nur das Erstvorhaben ab (siehe Drucksache Nr. 416 aus Jun./Jul. 2016). Die für das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement angestrebten Maßnahmen werden im zweiten Sitzungslauf 2022 vorgestellt.

### **Zum Förderschwerpunkt „Ausgewählte Maßnahme/n“**

Vorbehaltlich einer Fortsetzung des geförderten Klimaschutzmanagementvorhabens ist es zudem möglich, sich parallel zum Anschlussvorhaben die Umsetzung von bis zu drei vorbildhaften Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept fördern zu lassen. Die ausgewählte/n Maßnahme/n soll/en vom Klimaschutzmanagement beantragt, initiiert und während des Anschlussvorhabens umgesetzt werden. Zudem ist auch eine Fortführung der Förderung für die „Ausgewählte/n Maßnahme/n“ nach Abschluss des Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement möglich. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 36 Monate.

Es sind sowohl investive als auch strategische Maßnahmen über diesen Förderschwerpunkt der Kommunalrichtlinie abbildbar – aber nur solche Ausgaben zuwendungsfähig, die direkt der CO<sub>2</sub>-Minderung dienen. Eine über die aktuell geltende Kommunalrichtlinie geförderte, ausgewählte Maßnahme muss einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz leisten und kann bei Bedarf mit Unterstützung fachkundiger externer Dienstleister umgesetzt werden. Strategische Maßnahmen müssen dabei umsetzungsorientiert sein, also die Umsetzung investiver Maßnahmen vorbereiten.

Die Förderquote für ein bzw. bis zu drei „Ausgewählte Maßnahmen“-Projekt/e liegt in der Regel bei 50 %. Es wird eine nicht zurückzahlbare Zuschussförderung von insgesamt maximal 200.000 Euro in Aussicht gestellt. Schon während der Antragstellung zur Fortsetzung des Klimaschutzmanagements könnte die Verwaltung mit dem Projektträger abstimmen, welche Maßnahme/n des noch final zu erarbeitenden Maßnahmenplans förderfähig wäre/n.

Um zu Beginn des Anschlussvorhabens handlungsfähig zu sein und schon im Haushaltsjahr 2023 eine Maßnahme beginnen oder umsetzen zu können, empfiehlt die Verwaltung, für 2023 einen entsprechenden Haushaltsansatz vorzuhalten – beispielsweise, um eine umfassende energetische Sanierung eines städtischen Gebäudes oder ähnliche Projekte anzugehen, sofern diese Maßnahme Teil des noch zu beschließenden Maßnahmenplans eines Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement ist und zugleich vom Projektträger als förderfähig bewertet wird. In diesem Zusammenhang ist zur gegebenen Zeit auch ein Ansatz zur weiteren Umsetzung bzw. Förderung „Ausgewählter Maßnahmen“ in der Haushaltsplanung 2024 ff. aufzunehmen.

Haarmann